

HAUPT-, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 02.09.2020

Zu Punkt 14
und zu Punkt
15 (öffentlich)

Konversion in Bielefeld – Positionspapier zu den Wohnstandorten

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 11071/2014-2020

Drucksache: 11138/2014-2020

Drucksache: 11346/2014-2020

Drucksache: 11612/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Drucksache 11138/2014-2020 hinfällig sei und als Änderungsantrag die Drucksache 11612/2014-2020 zur Abstimmung stehe. Begründet sei der Antrag mit der Notwendigkeit, die betroffenen Mietgrundstücke schnell an den Markt zu bringen und gleichzeitig den Handlungsdruck auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu erhöhen, endlich tätig zu werden. Davon sei perspektivisch auch der Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße betroffen.

Herr Nettelstroth (CDU) kündigt für seine Fraktion an, den Antrag ablehnen zu wollen, da grundsätzlich ein kommunales Vorkaufsrecht bestehe. Darüber hinaus habe die BImA bereits ihre Absicht erklärt, für einen Großteil der Flächen an Stelle des Verkaufs die Vermietung betreiben zu wollen. Ein Vorsorgebeschluss, zunächst alle Flächen erwerben zu wollen, sei daher obsolet. Darüber hinaus sei für die Wohngebiete immer eine Mischung der Nutzungsformen das Ziel gewesen. Zunächst zu vermietenden Gebäude, die später zum Verkauf gestellt würden, hätten in der Vergangenheit oft bei den bisherigen Mietern ein Kaufinteresse geweckt.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) erklärt dem Änderungsantrag zustimmen zu wollen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt zunächst die Abstimmung zum Änderungsantrag Drs. 11612/2014-2020

Beschluss:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung des sog. „kommunalen Erstzugriffs“ zunächst für die in den Steckbriefen genannten Grundstücke mit öffentlichem Nutzungszweck weiterzuverfolgen und den Erstzugriff für alle genannten Wohnstandorte vorzubereiten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Sodann erfolgt die Abstimmung zu Drs. 11346/2014-2020 mit geänder-
tem

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt das Positionspapier zur Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte (siehe Anlage) als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung des sog. „kommunalen Erstzugriffs“ zunächst für die in den Steckbriefen genannten Grundstücke mit öffentlichem Nutzungszweck weiterzuverfolgen und den Erstzugriff für alle genannten Wohnstandorte vorzubereiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 25.11.2020, 51-65 88

An

Bezirksvertretung Mitte

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez. Tobien